

Entwurf

## 2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Rotenburg (Wümme) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) in seiner Sitzung am 27. Oktober 2021 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamt- beträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	45.786.800			45.786.800
ordentliche Aufwendungen	45.678.600			45.678.600
außerordentliche Erträge	812.500			812.500
außerordentliche Aufwendungen	0			0
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.027.600			44.027.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	41.490.700			41.490.700
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.249.400			3.249.400
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	8.053.700	4.000.000		12.053.700
Einzahlungen für Finanzierungstätig- keit	4.800.000			4.800.000
Auszahlungen für Finanzierungstätig- keit	2.616.000			2.616.000
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	52.077.000			52.077.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	52.160.400	4.000.000		56.160.400

### § 2

Die Höhe der vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

**§ 3**

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung wird nicht geändert.

**§ 4**

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

**§ 6**

wird nicht geändert.

**§ 7**

wird nicht geändert.

Rotenburg (Wümme), den 27.10.2021

  
Andreas Weber  
Bürgermeister